



Hygieneschutzkonzept der Hockeyabteilung des HSV

zum

Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb im Feldhockey ab dem 01.03.2021

Wir sind uns alle der aktuellen Situation bezüglich der Gefährlichkeit des Covid-19-Virus und der aktuellen Herausforderungen bei der Eindämmung der Pandemie sowie ihrer Gefahr bewusst. Wir teilen inhaltlich die Erläuterungen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, wie diese im Beschluss¹ beschrieben sind.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und selbstverständlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der aktuellen CoronaSchutzVO NRW², möchte der HSV seinen Hockeymannschaften einheitliche Bedingungen ermöglichen, den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. **Das vorliegende Hygienekonzept ist die Basis und muss daher zwingend und ohne Ausnahmen durch alle Beteiligten eingehalten werden!**

Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB³ unter Berücksichtigung der jeweils gültigen CoronaSchutzVO NRW sowie die bereits erfolgreich angewandten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im deutschen Hockey (vgl.: DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining⁴) in 2020.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Gebrauch von medizinischen Masken gemäß §3 (1) CoronaSchVO und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Trainingsbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen und Verordnungen auf nationaler Ebene und der des Bundeslandes NRW angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen. Sollte es darüber hinaus zu einem regionalen „Lockdown“ kommen, müssen selbstredend die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainingsbetrieb individuell an diese angepasst werden.

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1852514/508d851535b4a599c27cf320d8ab69e0/2021-02-10-mpk-data.pdf>

² https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-02-19_coronaschvo_ab_22.02.2021_lesefassung.pdf

³ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

⁴ [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppiqxvuzs4qhiajslotz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppiqxvuzs4qhiajslotz)



ANNAHMEN

1. Der Trainingsbetrieb ist unter Nutzung von Satz 1 Absatz (1) § 9 Sport der aktuellen CoronaSchuVO unter den dort beschriebenen Bedingungen möglich.
2. Der Trainingsbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln auf unserer Anlage möglich, wenn auch nur mit der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf der Sportanlage.
3. Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens ist eine medizinische Maske gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 5 Metern sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln für am Sportbetrieb Beteiligte verpflichtend.
4. Es sind keine Zuschauer, auch keine Eltern, auf dem Platz erlaubt.

ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ

- Der HSV als veranstaltender Verein stellt mit dem vorliegenden Konzept sicher, dass alle hygienischen Anforderungen vollumfänglich abgedeckt sind und in der Praxis durch entsprechende Maßnahmen eingehalten werden.
- Der HSV verweist im Verdachtsfall auf eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren der Stadt Düsseldorf, über die ebenfalls im Verdachtsfall Eindämmungsmaßnahmen erfolgen können.
- Der HSV stellt Desinfektionsmittel auf der Anlage zur Verfügung.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden im HSV erfasst und für die in der CoronaSchutzVO genannte Dauer gesichert.
- Auf der Sportanlage erfolgt eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln.
- Sportler/innen und Trainer/innen oder sonstige am Trainingsbetrieb beteiligte Personengruppen, die aufgrund ihrer individuellen Anamnese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, sollten vorerst nicht die Sportanlage betreten.

BETEILIGTE PERSONENKREISE

Der Trainingsbetrieb der Mannschaften findet ausschließlich mit dem jeweiligen Mannschaftskapitän statt. Der Trainingsbetrieb beschränkt sich auf diese Spieler.

Trainer und Betreuer zählen nicht zu den zulässigen Sporttreibenden und können ihre Tätigkeit unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen von außerhalb der Trainingszonen unter Wahrung des Abstandes von 5 Metern wahrnehmen.



SCHUTZ DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- Ein Mindestabstand von 5 Metern zu allen weiteren Personen muss jederzeit eingehalten werden.
- Zweiergruppen trainieren kontaktlos (Techniktraining, Stationstraining) und stets in gleicher Zusammensetzung.
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände.

Spieler/Innen: Jeder muss seine eigenen Ausrüstungsgegenstände wie Hockeyschläger, Schienbeinschoner und Mundschutz etc. mitbringen und wieder mitnehmen. Zusätzlich muss jeder seine Trinkflasche mit Namen oder individueller Markierung/Kennung versehen.

ZUTRITT ZU DEN SPORTANLAGEN

- Der Zutritt zum Hockeyplatz des HSV ist ausschließlich Mitgliedern der Trainingsgruppe erlaubt und möglich.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist bei der Bewegung auf der Anlage (außerhalb des Spielfeldes) erforderlich.
- Für Wartezeiten sind vor dem Zugang zum Hockeyplatz "Warteboxen" für die einzelnen Zweiergruppen mit genügend Abstand eingerichtet und gekennzeichnet.
- Es gibt separate Ein- und Ausgänge auf das Spielfeld bzw. vom Spielfeld.

UMKLEIDERÄUME / DUSCHEN

- Die Umkleideräume, Duschen, Küche sowie alle anderen Räume bleiben für die Spieler/Innen zu den Spieltagen geschlossen.
- Die Spieler kommen in Trainingskleidung umgezogen auf die Anlage und verlassen die Sportanlage ohne ein Umziehen in den Umkleideräumen.
- Innerhalb geschlossener Räume gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Toiletten

- Die Toiletten sind zugänglich. Es sollte aber, wenn möglich, auf eine Benutzung verzichtet werden. Es muss eine Maske getragen werden.

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1852514/508d851535b4a599c27cf320d8ab69e0/2021-02-10-mpk-data.pdf>

² https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-02-19_coronaschvo_ab_22.02.2021_lesefassung.pdf

³ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

⁴ [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppqixvuzs4qhiajslotz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppqixvuzs4qhiajslotz)



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Informationen: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZGA)

Verhaltensregeln & FAQ: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Informationen: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

LANDESREGIERUNG NRW

Aktuelle Informationen: <https://www.land.nrw/corona>

GESUNDHEITSAMT DÜSSELDORF

Tel. 0211 - 8992603 oder gesundheitsamt@duesseldorf.de

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1852514/508d851535b4a599c27cf320d8ab69e0/2021-02-10-mpk-data.pdf>

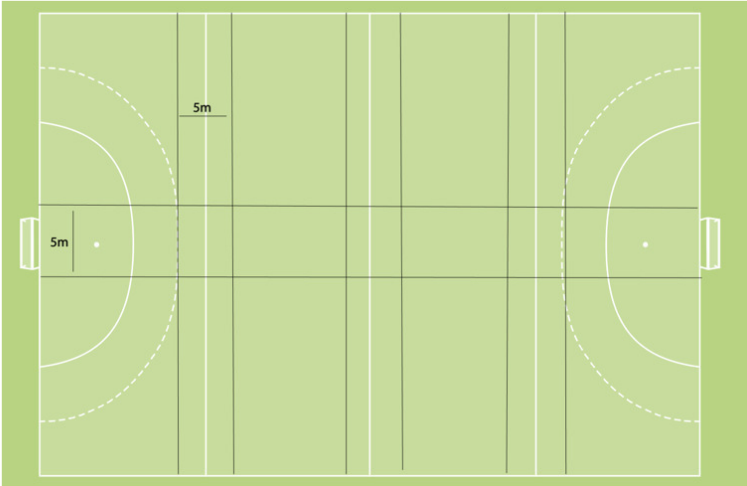
² https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-02-19_coronaschvo_ab_22.02.2021_lesefassung.pdf

³ https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf

⁴ [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppqixvuzs4qhiajslotz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppqixvuzs4qhiajslotz)

Aufteilung des Hockeyplatzes

Platzeinteilung (Bild 1)



Corona-Konzept 8-Felder



Legende:

- Eingangsbereich Hockeyplatz
- ➔ Eingangstor Kunstrasen
- Ausgangsbereich Hockeyplatz
- ➔ Ausgangsrichtung
- Trainingszonen

Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme des Hockey- Sportbetriebes ab dem 1.3.2021

1. Wer sich krank fühlt oder krank ist, sagt ab und bleibt zu Hause.
2. Zuschauer, einschließlich Eltern, sind auf der Anlage nicht erlaubt.
3. Die Parkplätze werden nicht befahren, Kinder werden vor dem Außentor der HSV-Anlage abgesetzt und von dort abgeholt.
4. Fahrräder der Kinder werden mit Abstand auf den Parkplätzen bei der Hockeygarage abgestellt.
5. Trainierende bringen eigene Ausrüstungsgegenstände mit.
6. Training findet nur mit Trainer statt.
7. Tragen eines medizinischen Mundschutzes außerhalb des Kunstrasensplatzes Pflicht.
8. Die Trainierenden stellen sich 5 min vor Trainingsstart an ihren jeweiligen Markierungen auf.
9. Toiletten sind geöffnet, sollten aber nach Möglichkeit nicht genutzt werden.
10. Das Verlassen des Kunstrasens erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Mundschutz über die Türen an der Rückseite des Platzes.
11. Die Trainierenden verlassen sofort die HSV-Anlage.
12. Trainingsmaterialien werden nicht angefasst.
13. Die eingeteilten Zweiergruppen bleiben erst einmal bis zu den Osterferien fest. Falls einer aus der Zweiergruppe nicht kann, wir alleine trainiert.
14. Maximal 8 Gruppen à 2 Personen dürfen gleichzeitig auf den Platz.
15. Innerhalb der Gruppe muss immer ein Abstand von 5 m eingehalten werden, ebenso auch zu den anderen Gruppen.
16. Die Anlage ist nur für das Training geöffnet, nicht für die Freizeit.